

## **ERSETZUNGSANTRAG**

PVP-Kooperation

### **Gegenstand:**

A0162/26 Keine Windräder auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden – Stellungnahme der LH Dresden im laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahren zum „sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung“ des Regionalverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat nimmt die Bedenken und Vorbehalte zur Kenntnis, welche in Teilen der Dresdner Bevölkerung gegenüber der Windenergie und dem Teilregionalplan Energieversorgung/ Windenergienutzung existieren.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung von Bürgerinformationsversammlungen gemäß § 22 Sächsische Gemeindeordnung und § 14 der Dresdner Bürgerbeteiligungssatzung in den entsprechenden Stadtbezirken/ Ortschaften, in welchen die Vorrangflächen 100 (Rossendorf), 101 (Triebenberg) und 102 (Dresdner Heide) ausgewiesen werden sollen. Informiert werden soll vorrangig
  - a. über den Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
  - b. über den ökologischen und ökonomischen Nutzen von Windenergieanlagen
  - c. über (finanzielle) Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung an Windenergieanlagen, insbesondere das Modell der Bürgerenergiegenossenschaft
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Eigentümer der Grundstücke innerhalb der Vorrangflächen 100, 101 und 102 des Teilregionalplans über ihre Handlungsoptionen in Bezug auf den Ausbau der Windenergie zu informieren.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle notwendigen Voraussetzungen für die zukünftigen Verhandlungen mit Windenergieanlagenbetreibern zu schaffen. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister insbesondere dazu auf, in den Verhandlungen auf eine Beteiligungsoption für Einwohner:innen gemäß §5 Abs. 3 und 4 EEErtrBetG (Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz) hinzuwirken.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister eine Machbarkeitsstudie für urbane Windenergie des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden zu erstellen. Die Studie soll Erkenntnisse darüber liefern, ob und inwiefern die Anlagen und Gebäude des Eigenbetriebs Sportstätten für den Betrieb von Kleinwindenergieanlagen (KWEA) infrage kommen. Nach einer Erstanalyse sollen einzelne Pilotanlagen errichtet werden, um Testergebnisse aus der Praxis zu erhalten. Die Studie ist dem Stadtrat bis zum 31.03.2027 vorzulegen.

## **Begründung:**

Die internationale Energiekrise/ Energiepreiskrise, welche mit dem Ukraine-Krieg im Februar 2022 begann und sich mit Beginn des Iran-Krieges in diesem Jahr zuspitzte, offenbarte uns schmerzlich den noch immer hohen Anteil fossiler Brennstoffe am deutschen Energiemix und die damit einhergehende Abhängigkeit von teuren Energieimporten.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist der einzige realistische Ausweg Deutschlands aus dieser Abhängigkeit. Aus diesem Grund verpflichtet die Bundesregierung die Länder, Flächen auszuweisen, welche zukünftig für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden können. Einer der hierfür gegründeten sächsischen Planungsverbände hat nun 3 solche Flächen innerhalb des Dresdner Stadtgebietes ausgewiesen.

Gegen diesen Teilregionalplan bildete sich Widerstand in der Bevölkerung. Diese Stimmen sollten gehört und ernst genommen werden. Es entsteht allerdings der Eindruck, dass einige dieser Bürgerinnen und Bürger von Parteien und anderen politischen Gruppierungen nur einseitig informiert und zum Teil schlichtweg instrumentalisiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine umfangreiche Aufklärung zu diesem komplexen Sachverhalt zu betreiben. Explizit müssen die Dresdnerinnen und Dresdner über die gesetzlichen Anforderungen informiert werden, darüber, was passiert, wenn der Regionalplan nicht zustande kommt, und über die potentiellen Vorteile von Windkraftanlagen für die Region. Ebenso müssen die Eigentümer der betroffenen Grundstücke umfangreich über ihre Handlungsoptionen aufgeklärt werden.

Derweilen muss sich der Oberbürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt auf die Verhandlungen mit Windenergieanlagenbetreibern vorbereiten. Mit dem Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz hat der Freistaat den Gemeinden nicht nur eine finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen garantiert, sondern ihnen auch einen zusätzlichen Verhandlungsspielraum ermöglicht. Stadtrat und Oberbürgermeister sollten der Windenergiewirtschaft klar signalisieren, dass sie für die Dresdnerinnen und Dresdner mehr als das gesetzlich garantierte Minimum erwarten. Die so erwirtschafteten Einnahmen müssen dann vorrangig den Stadtbezirken und Ortschaften zugutekommen, in denen die Anlagen errichtet werden.

In der bisherigen Debatte wurde komplett außen vor gelassen, welchen Beitrag die urbaneren Stadtteile zur Energiewende leisten können. Um dieses Potential zu ermitteln, sollte die Nutzung von Kleinwindenergieanlagen (KWEA) geprüft werden. Im Maßnahmenkatalog des Integrierten Energie- und Klimaschutzprojekt, welches der Stadtrat am 26. März 2026 zur Kenntnis nahm, wird der Vorschlag einer Machbarkeitsstudie ebensolcher KWEA beschrieben.